

99107139080000

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/26550/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107139080000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Kriegsopferrente für Witwe/Witwer; Beantragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausgleich, Beihilfe, Entschädigung, Hinterbliebene, Kriegsopfer, Lebenspartner, Witwe, Witwer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	24.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_85.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_85.html
Teaser	Witwen, Witwer und hinterbliebene Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft von Opfern der Kriegsauswirkungen beider Weltkriege können Leistungen nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) beantragen.
Volltext	<p>Sterben Geschädigte an den Folgen einer Schädigung, können ihre Witwen oder Witwer eine monatliche Entschädigungszahlung (MEZ) erhalten. Sterben leistungsberechtigte Geschädigte an schädigungsfremden Leiden, kann Witwen oder Witwern eine (teilweise geringere) Witwenbeihilfe gewährt werden (§ 71 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch, SGB VII). Witwe und dem Witwer stehen hinterbliebene Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft gleich, sofern ein Partner an den Schädigungsfolgen verstorben ist und der andere unter Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit die Betreuung eines gemeinschaftlichen Kindes ausübt. Dieser Anspruch besteht für die ersten drei Lebensjahre des Kindes.</p> <p>Im Einzelnen gelten seit 01.01.2024 folgende Rentenleistungen:</p> <p>Monatliche Entschädigungszahlung</p> <p>Sie wird ohne Rücksicht auf das Einkommen allen Witwen und Witwern in Höhe von monatlich 1.103 EUR gewährt.</p> <p>Der Anspruch auf die MEZ erlischt, wenn Witwen oder Witwer oder überlebende Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft (erneut) heiraten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Kontonachweis • gegebenenfalls Kontovollmacht
Voraussetzungen	

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie müssen den Leistungsantrag beim Zentrum Bayern Familie und Soziales stellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.zbfs.bayern.de/opferentschaedigung/kriegsopfer/index.php https://www.zbfs.bayern.de/opferentschaedigung/kriegsopfer/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch, sozialgerichtliche Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal